

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 113.

Freitag den 18. Mai 1866.

(141—3)

Kundmachung.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben zufolge Eröffnung des Kriegsministeriums vom 7. d. M., E. R. Nr. 1605, die Affentirung von Freiwilligen ohne die gesetzliche achtjährige Kapitulatation, blos mit der Dienstverpflichtung für die Dauer des Bedarfes, unter den hier beigebrachten Bestimmungen allergnädigst zu gestatten geruht.

Indem dies in Folge des Erlasses des k. k. Staatsministeriums vom 10. d. M., Nr. 9067, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, wird anbei zugleich ein Auszug aus den wesentlichen diesfälligen Bestimmungen als Anhang mit dem Bemerkten beigegeben, daß die Affentirung der Freiwilligen vom 14. d. M. angefangen täglich Vor- und Nachmittags in Laibach in der Revisoratskanzlei des k. k. Ergänzungs-Bezirktes (Peters-Vorstadt Nr. 55) stattfinden wird.

Laibach, am 11. Mai 1866.

Der k. k. Staatthalter: **Freiherr v. Bach** m. p.

Auszug aus den Bestimmungen

für die Affentirung von Freiwilligen in das Heer ohne die gesetzliche achtjährige Kapitulatation, blos mit der Dienstverpflichtung für die Dauer des Bedarfes

Für die Dauer des Bedarfes kann mit eigener Wahl des Truppenkörpers Jedermann freiwillig in das Heer eintreten, welcher den unter §. 2 des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes enthaltenen Bedingungen entspricht.

Diese Bedingungen werden für solche Freiwillige nur in so weit abgeändert, daß das Minimalmaß der Körpergröße ohne Rücksicht auf das Alter mit 59 Wiener Zoll bestimmt wird.

Die Ergänzungs-Bezirkskommanden können derlei Freiwillige für alle Truppen und Armeeanstalten affentiren; jedoch sind sie bezüglich der Kavalerie nur auf

die Affentirung solcher Freiwilligen beschränkt, welche in der Kavalerie als Chargen gedient haben und sich darüber ausweisen. Diejenigen Freiwilligen, welche in der Armee gedient haben (vom Feldwebel, Wachtmeister abwärts), treten mit dem Tage ihrer Affentirung in jene Charge, mit welcher sie aus der Armee entlassen wurden, wenn sie sich mit legalen Dokumenten darüber ausweisen. Diese Dokumente sind den Affentlisten anzuschließen.

Jedem Freiwilligen ist nach vollzogener Affentirung das Handgeld auszubezahlen, n. z.:

a) Jedem, von dem es nachgewiesen ist, daß er als Feldwebel oder in einer äquivalenten Charge mit guter Conduite und Verwendbarkeit in der Armee gedient hat, mit fünf und zwanzig (25) Gulden,

b) Jedem, der nachweisbar als Führer oder Korporal tadellos in der Armee gedient hat, mit zwanzig (20) Gulden,

c) Jedem, der in der Armee überhaupt gedient und den Anspruch auf das höhere Handgeld von 25 und 20 Gulden nicht hat, mit fünfzehn (15) Gulden,

d) allen sonstigen Freiwilligen mit zehn (10) Gulden ö. W.

Jünglinge der gebildeten Stände können als Kadeten auf die Dauer des Bedarfes mit Rücksicht der Kadetenprüfung und der Eintrittstage affentirt werden, wenn sie mittelst Schulzeugnissen nachweisen, daß sie jene Schulkenntnisse besitzen, welche für die Kadeten-Aufnahmsprüfung vorgeschrieben sind.

Ebenso können Beamte der landesfürstlichen Behörden als Kadeten auf die Dauer des Bedarfes mit Rücksicht der Prüfung und der Eintrittstage affentirt werden, wenn sie sich mit der Zustimmung ihrer Behörde ausweisen.

Den Truppenkommandanten wird zur Pflicht gemacht, bei vorkommenden Beförderungen zur Besetzung erledigter Chargenstellen die Freiwilligen, welche sich hiezu qualifiziren, besonders zu berücksichtigen.

(144—2)

Nr. 4569.

Kundmachung.

Am 28. Mai 1866 um die 10te Vormittagsstunde findet bei der k. k. Militär-Betten-Magazin-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Lizitations-Behandlung statt wegen Sicherstellung von circa 12000 Kavalettsliegerbrettern.

Ein solches Kavalettsbrett muß im abgehobelten Zustande 6' lang, 10" breit, 1" dick und im rechten Winkel zugeschnitten sein.

Die Bretter, von weichem, trockenem, und möglichst astfreiem Holze, sind in drei gleichen Raten zu je drei Wochen nach erfolgter Genehmigung in das hiesige Betten-Magazin zu bringen.

Die Behandlung geschieht mittelst schriftlichen Offerten; dieses muß gesiegelt, mit einem 50 kr. Stempel versehen und längstens bis 10 Uhr Vormittags des obigen Behandlungstages der k. k. Betten-Magazin-Verwaltung zu Laibach zugesendet werden.

Jeder Offerent hat sein auf 5 Prozent des Werthes der offerirten Bretter-Quantität berechnetes Badium unter besonderem Couvert bei der Behandlungs-Kommission einzureichen, welches nach Schluß der Behandlung denen, die nicht erstehen, rückgestellt, vom Erstehenden aber bis zur erfolgten höheren Entscheidung rückbehalten wird und beim Kontraktabschlusse als Kaution auf 10 Prozent zu ergänzen ist.

Die näheren im Behandlungs-Protokolle aufgenommenen Bedingungen können täglich während den Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazin-Kanzlei eingesehen werden.

Laibach, am 11. Mai 1866.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 113.

(1041—1)

Nr. 745.

Erinnerung

an den unbekannten Rechtsprätendenten auf die Grundparzelle Nr. 1352 St. G. Loquitz.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird dem unbekannten Rechtsprätendenten auf die Grundparzelle Nr. 1352 St. G. Loquitz hiermit erinnert:

Es habe Josef Muc von Oberloquitz wider denselben die Klage auf Erßigung der obigen Grundparzelle sub praes. 6ten Februar 1866, Z. 745, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

7. August 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. G. O. angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Stefanik von Mödling als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 7. Februar 1866.

(1026—1)

Nr. 1672.

Erinnerung

an Josef und Ursula Gams, Maria und Katharina Stempichar, Josef Gams und Maria geborne Koshier, Katharina Stempichar, Josefa N. und Katharina geborne Smolnik, alle unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird den Josef und Ursula Gams, Maria und Katharina Stempichar, Josef

Gams und Maria geborne Koshier, Katharina Stempichar, Josefa N. und Katharina geborne Smolnik, alle unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Maria Sinkov verheiratete Amolo durch ihren Ehemann Dominico Amolo zu Olince (Waid) bei Laibach wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung der auf der Realität Urb. Nr. 178 alt, 179 neu, Mts. Nr. 165 ad Stadt Stein intabulirt habenden Sazposten sub praes. 12. März 1866, Z. 1672, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

30. Juni l. J.,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Kronenbichler, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 13. März 1866.

(1087—1)

Nr. 1423.

Erinnerung.

an die unbekannten Rechtsprätendenten.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß als Gericht wird den unbekannten Rechtsprätendenten hiermit erinnert:

Es habe Helena Maicen von Kaplavas wider dieselben die Klage auf Erßigung und Umschreibung der in der Steuer-gemeinde Terschische gelegenen Parzellen Nr. 1702/a, b. und 1702/a sub praes. 15. April 1866, Z. 1423, hieramts einge-

bracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

4. August 1866.

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Pehani von Rassenfuß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens in dieser Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Rassenfuß als Gericht, am 16. April 1866.

(1088—1)

Nr. 600.

Erinnerung

an die unbekannten Rechtsprätendenten.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß als Gericht wird den unbekannten Rechtsprätendenten hiermit erinnert:

Es habe Thomas Jakosch von Huderanne wider dieselben die Klage auf Erßigung und Umschreibung der Inwohnerei zu Verdo Haus Nr. 3 sub praes. 14ten Februar 1866, Z. 600, hieramts einge-

bracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

4. August 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Sattler von St. Ruprecht als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher

namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Rassenfuß als Gericht, am 15. Februar 1866.

(777—3)

Nr. 312.

Erinnerung

an Georg Smasf von Martinsbach und Stefan Ziberl von Planina, rücksichtlich deren Erben, unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird den Georg Smasf von Martinsbach und Stefan Ziberl von Planina, rücksichtlich deren Erben, wegen ihres unbekannten Aufenthaltsortes hiermit erinnert:

Es habe Mathäus Lomozin von Martinsbach wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung ihrer auf seiner Realität sub Haus Nr. 135 in Martinsbach, Urb. Nr. 76 ad Grundbuch Loitsch intabulirten Forderungen sub praes. 19ten Jänner 1866, Z. 312, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

29. Juni 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 18 der allerb. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Steindl von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 15. März 1866.

(1188—1) Nr. 784.
Dritte exek. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt vom 26ten Jänner d. J. Nr. 141 wird bekannt gemacht, daß nachdem die erste und zweite exekutive Feilbietung der Realitäten des Johann Sekol aus Kal erfolglos geblieben sind,

am 29. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr, hiermit zur dritten exekutiven Feilbietung dieser Realitäten geschritten wird.

R. F. Bezirksamt Ratschach als Gericht, am 28. April 1866.

(1186—1) Nr. 5241.
Dritte Real-Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird im Nachhange zu den hiesigen Edikten vom 24. Jänner 1866, Z. 572, und 11. April 1866, Z. 2389, bekannt gemacht, daß bei fruchtlos vorgenommener zweiten Feilbietung der dem Johann Virant von Oberdorf gehörigen Realität zu Reifnitz Haus-Nr. 94 zu der auf den 12. Juni l. J.,

früh 9 Uhr, im Gerichtssitze angeordneten dritten Realfeilbietung mit dem Anbange des erstenannten Ediktes vom 24. Jänner 1866, Z. 572, geschritten werden wird.

R. F. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 12. Mai 1866.

(1056—1) Nr. 2166.
Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Dr. Anton Pfeifferer in noc. der Karl Pachner'schen Erben von Laibach gegen Michael Staudacher von Vornschloß Nr. 68 wegen aus dem Vergleiche vom 16. September 1865, Z. 15544, schuldiger 420 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. II, Folio 59, sub Rktf.-Nr. 152 1/2 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

9. Juni,
10. Juli und
10. August 1866,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 5. April 1866.

(1082—1) Nr. 1024.
Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Sedre, Nachhaber der Herrschaft von Wippach, gegen Mathias Baje von Bedaine wegen aus dem Vergleiche vom 1. September 1853, Z. 5100, schuldiger 34 fl. 12 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach Tom. V pag. 395 Urb.-Fol. 386 1/2, Rktf.-Nr. 24 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 800 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

22. Juni,
24. Juli und
22. August 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 27. Februar 1866.

(1132—1) Nr. 922.
Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Idria als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lorenz Mikusch von Unteridria gegen Franz Bonzina von Unteridria wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 9. November 1865, Z. 3125, schuldiger 210 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Idria sub Urb.-Nr. 9 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 662 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

21. Juni,
23. Juli und
23. August 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Idria als Gericht, am 14. April 1866.

(1042—1) Nr. 833.
Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Popović von Malinc, durch Dr. Preuz, gegen Niko Kulaj von Kulaj wegen aus dem Erkenntnisse vom 17. Mai 1865, Z. 2425, schuldiger 11 fl. 18 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Einöd sub Top.-Nr. 429 Fol. 31 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 80 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

4. Juni,
4. Juli und
4. August 1866,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 10. Februar 1866.

(1043—1) Nr. 837.
Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Simonč von Weinberg, durch Dr. Preuz, von Tschernembl, gegen Johann Hutter von Berdč Nr. 2 wegen aus dem Urtheile vom 9. Dezember 1855, Z. 3480, schuldiger 68 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Einöd sub Rktf.-Nr. 188 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1823 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

4. Juni,
4. Juli und
4. August 1866,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 11. Februar 1866.

(1113—1) Nr. 2358.
Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Kriegl von Stein gegen Georg Terran von Rasovč wegen aus dem Vergleiche vom 20. August 1859, Z. 3915, schuldiger 525 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Thurn unter Neuburg sub Urb.-Nr. 93/1 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2699 fl. 60 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

14. Juni,
14. Juli und
14. August 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Stein als Gericht, am 14. April 1866.

(1120—1) Nr. 1844.
Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Primus Suppan von St. Georgen gegen Jakob Jamnig von Prasche wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 13. Juli 1855, Z. 2667, schuldiger 212 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Laß sub Urb.-Nr. 2589 vorkommenden, zu Prasche S.-Nr. 26 liegenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2276 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

15. Juni,
16. Juli und
17. August 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 6. April 1866.

(1124—1) Nr. 2062.
Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Johann Pollak von Krainburg gegen Johann Damisch von Michelfstetten wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 2ten Juni 1865, Z. 2263, schuldiger 70 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Michelfstetten sub Urb.-Nr. 79 vorkommenden Realität sowie der Fahrnisse, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 6102 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

14. Juni,
14. Juli und
16. August 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 14. April 1866.

(1068—1) Nr. 7371.
Exekutive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mart. Ogorevc die exekutive Versteigerung der dem Martin Kocran gehörigen, gerichtl. auf 3098 fl. 50 kr. geschätzten, im Grundbuche Sissef Urb.-Nr. 28 und 131, Einl.-Nr. 2 ad Alsbendorf vorkommenden Subrealität, sowie der laut Protokolls vom 17. April 1866, Z. 7251, auf 160 fl. 50 kr. bewerteten Fahrnisse wegen schuldiger 390 fl. 50 1/2 kr. bewilliget und hiezur drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

9. Juni,
die zweite auf den
11. Juli

und die dritte auf den
11. August 1866,
jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Wohnorte des Exekuten mit dem Anbange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Angebote ein 10proz. Badium zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. F. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 19. April 1866.

(1094—1) Nr. 2290.
Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Bittl von Feistritz gegen Josef Senkne von Sambje Nr. 29 wegen schuldiger 252 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 24 vorkommende Drittelhube zu Sambje Nr. 29, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 520 fl. 20 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzungen auf den

23. Juni,
23. Juli und
22. August 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 16. April 1866.

(1115—1) Nr. 841.
Feilbietungs-Reassumirung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landskras als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Felix Zigel, als Zeßmār des Johann Kromar von Landskras, gegen Mathias Bagnig von Oberproschitz wegen aus dem Vergleiche vom 25. Oktober 1861, Z. 2534, schuldiger 62 fl. 30 1/2 kr. ö. W. c. s. c. die exek. öffentliche dritte Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurn-amhart sub Rktf.-Nr. 94/2 vorkommenden Subrealität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 530 fl., reassumirt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den

15. Juni 1866,
Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Landskras als Gericht, am 10. März 1866.

(929-2)

Nr. 770.

Erefutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Neumarkt als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Schelesniker von Neumarkt gegen Barthelmä Suppan von St. Anna wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 18ten September 1862, Z. 1293, schuldiger 100 fl. c. s. c. in die erefutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 4306 fl. bewertheten, zu St. Anna gelegenen, im Grundbuche Gilt Wernegg zu Neumarkt sub Urb.-Nr. 21 vorkommenden Subrealität bewilliget und zu deren Vornahme die Feilbietungen auf den

8. Juni,
10. Juli und
10. August 1866,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbange angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um und über den Schätzungswert, bei der letzten aber auch unter dem Schätzungswert dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Neumarkt als Gericht, am 6. April 1866.

(1023-2)

Nr. 1957.

Erefutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Stadtkasse von Laas gegen Jakob Rausch von Altemarkt wegen schuldiger 27 fl. 30 kr. ö. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb.-Nr. 7 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 603 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

9. Juni,
10. Juli und
10. August l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 7. März 1866.

(1034-2)

Nr. 546.

Erefutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mötling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Jakšević von Gabrove gegen Johann Melenský von Gabrove wegen aus dem Vergleich vom 18. Dezember 1861, Z. 4375, schuldiger 70 fl. ö. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad D.-R.-D.-Kommende Mötling sub Rkf.-Nr. 146 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 580 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erefutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

1. Juni,
2. Juli und
1. August 1866,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötling als Gericht, am 31. Jänner 1866.

(1037-2)

Nr. 639.

Erefutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mötling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef durch Mathias Ogulin, von Brerovoreber gegen Andreas Petric von Selo bei Heil. Geist wegen aus dem Vergleich vom 27. April 1864, Z. 1727, schuldiger 100 fl. ö. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Pfarrgilt Mötling sub Extrakt-Nr. 60 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 327 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erefutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

8. Juni,
9. Juli und
10. August 1866,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötling als Gericht, am 31. Jänner 1866.

(1038-2)

Nr. 648.

Erefutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mötling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Rump von Neutabor gegen Martin Slobovník von Bojandorf Nr. 28 wegen aus dem Vergleich vom 20. Dezember 1855, Z. 3737, schuldiger 262 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Mötling sub Curt.-Nr. 158 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 626 fl. 85 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erefutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

11. Juni,
11. Juli und
11. August 1866,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötling als Gericht, am 1. Februar 1866.

(1044-2)

Nr. 972.

Erefutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mötling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Fur von Semč gegen Johann Derganc von Hrib Nr. 2 wegen aus dem Vergleich vom 13. November 1861, Z. 1295, schuldiger 150 fl. ö. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gut Smuk sub Rkf.-Nr. 152, Grundbuch ad Gut Smuk Extr.-Nr. 4, St. G. Perbise und den sub Kur.-Nr. 203, Grundbuch ad Gut Semč Extr.-Nr. 15, St. G. Perbise vorkommenden Realitäten samt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 924 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

15. Juni,
16. Juli und
17. August 1866,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötling als Gericht, am 18. Februar 1866.

(1065-2)

Nr. 3555.

Erefutive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Lipab von Dobrovina die erefutive Versteigerung der dem Franz Bresovar gehörigen, gerichtlich auf 2173 fl. geschätzten, in Dresse bei Lipoglav gelegenen, im Grundbuche Seitenhof sub Rkf.-Nr. 1678, Urb.-Nr. 36 vorkommenden Viertelhuben neuerlich bewilliget und hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

30. Mai,
die zweite auf den
30. Juni
und die dritte auf den

1. August 1866,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hieramtlich mit dem Anbange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 23. Februar 1866.

(1066-2)

Nr. 7015.

Erefutive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lorenz Bezaj die erefutive Versteigerung der dem Jakob Strucl gehörigen, gerichtlich auf 70 fl. geschätzten, im Grundbuche der Gemeinde St. Veit Einl.-Nr. 2 vorkommenden Realität bewilliget und hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

9. Juni,
die zweite auf den
11. Juli
und die dritte auf den

11. August 1866,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anbange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 15. April 1866.

(1067-2)

Nr. 6996.

Erefutive Feilbietung.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gegeben:

Es habe dasselbe wegen aus dem Urtheile vom 2. September 1864, Z. 12953, schuldigen 31 fl. c. s. c. die erefutive Feilbietung der dem Anton Dorn von Pönnendorf gehörigen, im Grundbuche Thurn an der Laibach sub Rkf.-Nr. 124, Fol. 181 vorkommenden, gerichtlich auf 1638 fl. geschätzten Realität, bewilliget und zu deren Vornahme drei Tagsatzungen auf den

13. Juni,
13. Juli und
18. August 1866,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem angordnet, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 15. April 1866.

(1109-2)

Nr. 775.

Uebertragung der dritten eref. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesämliche Coift vom 3. Dezember v. J., Z. 6539, wird bekannt gemacht, daß die mit dem Bescheide vom 3. Dezember v. J., Nr. 6539, auf den 5. Februar l. J. angeordnete dritte erefutive Feilbietung der dem Alex. Kern von Kaplavs gehörigen, auf 5548 fl. 80 kr. ö. W. bewertheten Realität zu Kaplavs über das Ansuchen des Erefutionsführers Sigmund Skaria auf den

19. Juni l. J.

mit dem vorigen Anbange übertragen wurde.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 5. Februar 1866.

(1141-2)

Nr. 2480.

Erefutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gollobit von Laibach, als Nachhaber des Anton Jančigai und derzeitigen Kurators des Johann Sabannik, gegen Mathias Plevan, Kofschler zu Ebensfeld, wegen aus dem Urtheile vom 21. Oktober 1865, Z. 5708, schuldiger 160 fl. ö. W. c. s. c. in die erefutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Ebensfeld sub Dom.-Urb.-Nr. 1, Extrakt-Nr. 4 und Strobelhof sub Rkf.-Nr. 40 b, Post.-Nr. 13 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 477 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

29. Mai,
30. Juni und
30. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 18. April 1866.

(1154-2)

Nr. 2693.

Dritte eref. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Coift vom 24. Jänner 1866, Z. 181, in der Erefutionsfache des Herrn Anton Mojek von Planina gegen Herrn Eduard Rang von Rakel plo. 6000 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß zu der zweiten Realfeilbietungstagsatzung am 4. Mai d. J. kein Kauflustiger erschien, weshalb am 8. Juni 1866 zur dritten Tagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 5. Mai 1866.

(1155-2)

Nr. 2560.

Zweite eref. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Coift vom 26. Februar d. J., Z. 382, in der Erefutionsfache der Elisabeth Kofol, geb. Lenas, von Loč gegen Anton Jerina von Oberdorf plo. 177 fl. 48³/₄ kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zu der ersten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

29. Mai 1866

zur zweiten Tagsatzung geschritten werden wird.

Unter Einem wurde nachstehenden Tabulargläubigern und deren Nachschaffern wegen ihres unbekannten Aufenthaltes, als: Martin Jerina, Karl Lenas, Maria Jerina, Johann Lenas, Mathias Verbič, Gertrud Krizaj, Ursula Lenas aus Loč — Herr Anton Sorre in Loč zum Curator ad actum aufgestellt.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 3. Mai 1866.

(1119—1)

Nr. 1621.

Relizitations-Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde wegen nicht zugehaltener Relizitationsbedingungen die Relizitation der auf Andreas Podjed vergewährten, vom Alois Kutiaro um den Meistbot von 887 fl. erstandenen, im Grundbuche der Filialkirche St. Barthelma zu Hälben sub Urb.-Nr. 3 eingetragenen Realität, zur Einbringung des mit dem rechtskräftigen Bescheide vom 8. August 1865, Z. 3196, dem hohen Aerar zugewiesenen Betrages von 72 fl. 25 kr. sammt Anhang, bewilliget und zu deren Vornahme die Tag-satzung auf den

12. Juni 1866,

Vormittags 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange angeordnet, daß die feilzubietende Realität auch unter dem frühern Erstehungspreise auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 23. März 1866.

(1133—1)

Nr. 2468.

Dritte exel. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien über das Ansuchen des Exekutionsführers Anton Turl von Neuwinkel H.-Nr. 13, Bezirk Gottschee, die mit Bescheid vom 10. Jänner 1866, Z. 240, auf den 4. April und 4. Mai l. J. angeordneten Tagsatzungen zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der dem Johann Josef von Verhnik Nr. 30 gehörigen Realität Dom.-Nr. 123/216 ad Grundbuch Herrschaft Schneeberg mit dem als abgehalten erklärt worden, daß es bei der auf den

5. Juni l. J.

angeordneten dritten Feilbietungstagsatzung unverändert zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 30. März 1866.

(1136—1)

Nr. 2616.

Dritte exel. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einverständnis der Maria Braye von Laas mit dem Johann Baraga von Grafenacker die mit Bescheid vom 12. Jänner 1866, Z. 387, angeordneten ersten zwei Tagsatzungen zur Vornahme der exel. Realfeilbietung der dem Lehern gehörigen Realität sub Dom.-Nr. 202/189 und Urb.-Nr. 97 ad Grundbuch Herrschaft Schneeberg als abgehalten anzusehen, wornach es bei der dritten am 12. Juni 1866

unverändert zu verbleiben hat.
K. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 6. April 1866.

(1130—3)

Nr. 667.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anton Gorbetischen Kinder von Willingrain gegen Johann Wörse von ebendort Nr. 12 wegen aus dem Vergleich vom 25. Jänner 1865, Z. 352, schuldiger 210 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 730 vorkommenden Realtheiligkeit, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 645 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tag-satzungen auf den

22. Mai,

21. Juni und

21. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, die erste und zweite im Gerichtssitze, die dritte in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Relizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 26. Jänner 1866.

(1104—3)

Nr. 1936.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger des verstorbenen Schmied Franz Ragode von Adelsberg Haus-Nr. 81 1/2.

Vom dem k. k. Bezirksamte Adelsberg als Gericht werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 20. Februar 1866 ohne Testament verstorbenen Schmied Franz Ragode von Adelsberg Haus-Nr. 81 1/2 eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

19. Juni 1866

um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in-ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Adelsberg als Gericht, am 11. April 1866.

(1114—3)

Nr. 2652.

Uebertragung der dritten exel. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Joseph Dralka von Stein gegen Peter Richter von Studa die mit diesgerichtlichem Bescheide vom 23. Dezember 1865, Z. 7067, auf den 24ten April l. J. angeordnete dritte und letzte Feilbietungstagsatzung der dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Dom.-Urb.-Nr. 51 vorkommenden, zu Studa liegenden Mählfeldtheiligkeit sammt Stampfe wegen schuldigen 200 fl. auf den

29. Mai 1866,

früh 9 bis 12 Uhr, in loco rei sitae mit dem vorigen Anhange übertragen wurde, bei welcher Feilbietungstagsatzung die Realität um jeden Anbot an den Meistbietenden hintangegeben wird.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 24. April 1866.

(1147—3)

Nr. 3093.

Kuratorsbestellung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird kund gemacht, daß das k. k. Landesgericht in Laibach den Alex. Mejač von Kreuz als Verschwander erklärt habe und daß demselben Herr Alex. Kern von Kaplavs als Kurator aufgestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 12. Mai 1866.

(1166—3)

Nr. 2796.

Zweite exel. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edikte vom 13ten März 1866, Z. 1333, wird erinnert, daß in der Exekutionssache der Anton Schneider'schen Erben von Feistritz, durch Leopold Augustin, gegen Michael Pirz von Grafenbrunn plo. 202 fl. 45 fr.

am 5. Juni 1866,

früh 9 Uhr, hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 5. Mai 1866.

(421—7)

Wichtiges Hausmittel,

daß in jeder Familie mit kleinen Kindern, besonders auf dem Lande, wo Arzt und Apotheke entfernt, wegen der gefährlichen **Halbsbräune** und des **Keuchhustens** vorräthig gehalten werden sollte.

Weisser Brust-Syrup,

in seiner hinlänglich bekannten vortrefflichen Eigenschaft gegen veralteten **Husten**, **langjährige Heiserkeit**, **Ber-schleimung**, **Keuchhusten**, **Halbsbräune**, **Katarrhe** und **Entzündungen des Kehlkopfes** und der **Luftröhre**, **acuten und chronischen Brust- und Lungen-Katarrh**, **Bluthusten**, **Asthma** etc.

= nur =

von **G. A. W. Mayer** in **Breslau**,

dem Erfinder und alleinigen Fabrikanten desselben, erzeugt, ist **echt** zu haben in Originalflaschen zu **1 fl. 30 kr.**

und **2 fl. 60 kr.** in **Laibach** bei **C. J. GRILL**.

Bei auswärtigen Bestellungen ist eine **Emballage-Gebühr** von **10 kr.** für jede einzelne Flasche zu entrichten.

Zeugnisse.

Auf Anrathen des Herrn Kreis-Physikus Dr. Eichmann habe ich den **Mayer'schen Brust-Syrup**, welcher hier in Flatow beim Gastwirth Herrn Münzer zu bekommen ist, für meine Kinder, welche am **Keuchhusten** litten, gekauft. Meine Kinder wurden in kurzer Zeit von dieser Krankheit befreit, was ich rühmend anerkenne.

Flatow, den 1. April 1858.

Teike,
erster Gendarmen-Wachmeister.

Endesgefertigter bezeuge hiermit, daß ich den **Breslauer weissen Brust-Syrup** des Herrn **G. A. W. Mayer** aus der Apotheke des Herrn Anton Passerger zum St. Salvator in Raab gegen **hartnäckigen Katarrh**, **anhaltenden Husten** und **Lungenverschleimung** mit **vorzüglichem Erfolge** angewendet habe, und nach Gebrauch einiger Flaschen meine **Gesundheit vollkommen hergestellt** wurde, daher ich denselben **Jedermann**, der mit **dergleichen Uebeln** behaftet ist, mit der besten **Zuversicht** empfehlen kann.

Raab, den 25. Juni 1864.

Sigmund v. Deaky,
Bischof zu Casaropel und Großprobst des Raaber Dom-Capitels.

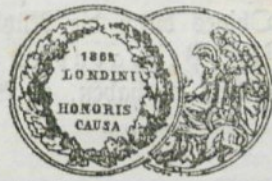
Seit sieben Jahren litt ich in Folge einer Verkühlung an heftigen **Halbs- und Brustschmerzen**, die mich in der letzten Zeit so sehr angriffen, daß ich kein lautes Wort mehr sprechen konnte. Die Herren Aerzte nannten meine Krankheit **Luftröhrenschwindel** und erklärten sie als unheilbar. — Durch eine Annonce der Laibacher Zeitung auf den **G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup** aufmerksam gemacht, kaufte ich in der Galanteriewaarenhandlung des Herrn C. J. Grill zwei Flaschen davon und bin nach deren Gebrauch wieder so gesund und kräftig wie zuvor, kann meinen Hausgeschäften auch vollkommen wieder vorstehen, und empfehle daher denselben allen ähnlich Leidenden auf das Beste.

Laibach, 11. Juli 1865.

Anton Legat,
Patental-Invalide.



MOLL'S Seidlitz-Pulver.



Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver und jedem die einzelne Pulverdosis umschließenden Papier ist meine amtlich deponirte Schutzmarke aufgedruckt.

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches und vorliegende Dankfugungsschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierentränkheiten, Nervenleiden, Herzklappen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Gieber-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilergebnisse liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ — **Görz:** **Fonzari** und **Seppenhofer**. — **Gurkfeld:** **Fried. Bömches**. — **Gottschee:** **Jos. Kreu.** — **Krainburg:** **Seb. Schaunigg**, Apotheker. — **Nudolfswerth:** **Josef Bergmann**. — **Wippach:** **Ant. Deperis**.

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das

Echte Dorsch-Leberthran-Öel.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.

Das **echte Dorsch-Leberthran-Öel** wird mit dem besten Erfolg angewendet bei **Brust- und Lungenkrankheiten**, **Scropheln** und **Rachitis**. Es heilt die veralteten **Gicht- und rheumatischen Leiden**, so wie **chronische Hautausschläge**. Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste **Einsammlung und Auscheidung** von **Dorschfischen** gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

A. MOLL,

Apotheker und Fabrikant chemischer Produkte in Wien.

(348—15)

Professor Med. Dr. Valenta

wohnt seit 8. Mai in der Wienerstrasse Nr. 7 im Treo'schen Hause. (1118-3)

Die allgemein bekannte, in ihrer Wirkung unübertroffene Hühneraugen (Leichdorn-) Essenz

von Med. Dr. J. v. Ferstl,

auch für Warzen und andere Hautwucherungen, ist per Flaschen mit 50 Nkr. zu beziehen: Wien, Wieden, Allegasse Nr. 17, zweiten Stock, Thür 16. (1107-2)

In Laibach bei Herrn Ed. Mahr, Parfümeriehandlung.

Versendung

natürlichen Bitterwasser

zu Püllna bei Brüx in Böhmen.

Die gefertigte Direktion beehrt sich zu Kenntniß zu bringen, daß die Füllung und Versendung ihres natürlichen

Püllnaer Bitterwasser

begonnen hat.

Dieser bewährte Brunnen ist bis jetzt noch von keinem Bitterwasser übertroffen worden, und bestätigt der sich jährlich steigende Verkauf seine ausgezeichnete Heilkraft.

Depots in jeder größeren Stadt,

in Laibach bei Herrn Peter Lassnik.

Die Gemeinde-Bitterwasser-Direktion.

Anton Ulbrich,

Püllna, den 3. Mai 1866.

Direktor.

(1069-2)

Echtes kosmetisches Waschwasser,

genannt

Prinzessen-Wasser,

von August Rennard in Paris.

Dieses rühmlichst bekannte Waschwasser gibt der Haut ihre jugendliche Frische wieder, macht Gesicht, Hals, Arme und Hände blendend weiß, weich und geschmeidig, wirkt kühlend, erfrischend, verschönernd, verjüngend wie kein anderes Mittel; alle Hautausschläge, als: Sommersprossen, Sonnenbrand, Flecke, Pockenflecke, Finnen, Kupferrotthe, Sitzblattern, Brennen und Gesichtsfalten werden entfernt und eine glatte Haut wie der feinste Teint bis in das höchste Alter erhalten.

Diejenigen aber, welche oben genannte Unreinlichkeiten auf der Haut haben, müssen dieses Wasser öfters anwenden, um desto schneller von allen genannten Uebeln befreit zu sein, indem dieses Wasser durchaus keine Unreinlichkeiten auf der Haut duldet.

Obiges durch die Möglichkeit und Solidität so beliebt gewordene kosmetisches Präparat ist in den alleinigen Local-Depots unter Garantie der Echtheit zu haben, zu 54 Kr. ö. W. in Laibach bei

Josef Karinger,

(647-3)

Galanterie-Handlung „zum Fürsten Mikosch.“

Die Kanzlei des Advokaten Dr. Friedr. Goldner

befindet sich seit 17. Mai im Fürstenhofe ebenerdig rechts.

(1201-1)

(1125-1)

Nr. 2209.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Kuralt von Gorenjavas gegen Mathias Nachne von Dragoischein wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 10. März 1866, 3. 969, schuldiger 100 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Großkahlenberg sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1160 fl. 80 Kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

8. Juni,
10. Juli und
8. August 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintergegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 20. April 1866.

(1159-3)

Nr. 2158.

Zweite exek. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 8. Jänner 1866, 3. 17, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache der Franziska Witwe Casagrande, durch Herrn Dr. Ljazar von Wippach, gegen Georg Moze von Heidenstätt pto. 257 fl. 25 Kr. ö. W. die zweite exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realitäten am

30. Mai 1866, früh 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei stattfinden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 2. März 1866.

(1202-1)

Ein

Geschäftslokal

auf einem guten Posten nebst einer schönen Wohnung ist zu vergeben.

Näheres im Comptoir dieser Zeitung.

Lizitation.

Am 11. Juni 1866 wird in Sagras (Pfarrort), zwei Stunden von Seibenberg, eine Realität, bestehend aus einem Hause mit 4 Zimmern, 3 Kellern, einer Fuhrmannsstallung mit einem Sommerzimmer, einer Fleischbank etc., alles neu gebaut, nebst einem hoch Ackergrund — das Ganze zu einem Wirtschaftsgeschäft und Krämeri sehr geeignet — im Lizitationswege unter sehr vortheilhaften Bedingungen verkauft. (1203)

(1129-3)

Nr. 899.

Realitäts-Veräußerung.

Von dem k. k. Bezirksamt Treffen als Gericht wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Erben der Johanna Pelko, ligirierten Novak, aus Treffen in die Veräußerung der zu diesem Verlasse gehörigen Realitäten, als: der im vormaligen Grundbuche der Pfarrgilt Treffen sub Urb.-Nr. 4 vorkommenden Zwölftel-Hubrealität, bestehend aus dem ebenerdigen Hause zu Treffen C.-Nr. 16, dem bölzernen Vieh- und Schweinstalle und Schuppen sammt Gartel; des im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb.-Nr. 96³/₄ vorkommenden Ueberlandsackers na mulim hrabei, und der im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Landspreis sub Rktf.-Nr. 78¹/₂ eingetragene Ueberlandswiese la gorein traunik nächst St. Stefan und unter Welitschen, im Schätzungswerte von 759 fl. 73 Kr. ö. W., gewilliget und hiezu die Tagsatzung auf den

25. Mai 1866 um 10 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzlei bestimmt.

Der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können hier eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen als Gericht, am 14. April 1866.

KEIN DORSCH LEBERTRAN MEHR JODIRTER RETTIG-SYRUP VON GRIMAULT & C^o APOTHEKER PARIS

Unter den verschiedenen Mitteln, welche man vorgeschlagen hat, den durch seinen Geschmack wie durch seine Form dem Patienten so widerstrebenden Fischlebertran zu ersetzen, hat sich der Grimault'sche jodirte Rettig-Syrup bis jetzt als das wirksamste und zweckentsprechendste bewährt. Derselbe versagt nie seine wohlthuende Wirkung in der Behandlung von Brustkrankheiten, Schwindel, anämischen, lymphatischen und strophulösen Beschwerden; er greift den Magen nicht an, reizt den Appetit und wird besonders bei Kindern mit Erfolg gegen Harnsteine und Schlaflosigkeit der Haut und die bei denselben so häufig eintretende Verborbenheit der Säfte, sowie gegen Halsdrüsen-Antreibungen gebraucht. Der Rettig-Syrup ist in der Pariser Praxis seit Kurzem eingeführt und wird heute bereits von den hervorragendsten Ärzten als das wirksamste Blutreinigungsmittel täglich verordnet.

Die Basis des jodirten Rettig-Syrups ist der Saft der Kresse (Nasturtium) und des Rettigs (Cochleria), beides anisfortbüttige Pflanzen von anerkannten Eigenschaften, welche Jod und Schwefel in natürlichem Zustande enthalten und deren Name für die Wirksamkeit des Präparats und die Leichtigkeit der Einnahme bei Erwachsenen wie bei Kindern hinlänglich Bürgschaft leistet. Die Doktoren Babin und Cazenave vom Hospital St. Louis in Paris empfehlen den jodirten Rettig-Syrup ganz besonders auf Grund zahlreicher günstiger Erfolge gegen die verschiedenen Hautkrankheiten. [168-18]

Niederlagen in allen bedeutenderen Apotheken Oesterreichs.

Börsenbericht.

Wien, 16. Mai. Die Börse war nach jeder Richtung hin günstig gestimmt. Fonds und Aktien vertheuerten sich abermals, während Devisen und Valuten neuerdings um 2 % fielen. Geld abundant. Geschäft nicht ohne Belang.

Öffentliche Schulds.			Geld	Waare	Geld			Waare	Geld			Waare	
3a österr. Währung	zu 5%	48.50	48.75	Nähren	5%	75.00	77.00	Defl. Don.-Dampfsch.-Ges.	415.00	417.00	Paffny	zu 40 fl. C.M.	21.00
" " " "	" "	99.30	99.50	Schlesien	5	87.00	88.00	Österreich. Lloyd in Triest	135.00	140.00	Clary	" 40 " "	21.00
" " " "	" "	73.00	73.50	Steiermark	5	82.00	84.00	Wien. Dampfsch.-Akt. 500 fl. ö. W.	350.00	360.00	St. Genois	" 40 " "	21.00
Silberanl. von 1864	67.00	69.00	Tirol	5	95.00	98.00	" " " "	310.00	310.00	Windischgrätz	" 20 " "	15.00	
Silberanl. 1865 (Proc.) rückzahlb.	67.00	69.00	Kärntn., Krain, u. Küstl.	5	82.00	86.00	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	126.00	128.00	Waldstein	" 20 " "	17.50	
in 37 Jahr. zu 5 pCt. für 100 fl.	67.00	69.00	Ungarn	5	59.50	60.25	" " " "	147.00	147.00	Regelich	" 10 " "	10.00	
Nat.-Anl. mit Jan.-Comp. zu 5%	61.00	61.25	Lemsefer-Vana	5	58.50	59.00	" " " "	60.00	61.00	Mudolf-Stiftung	" 10 " "	10.50	
" " " "	5	60.50	Kroatien und Slavonien	5	64.00	64.00	Anglo-Austria Bank zu 200 fl.	84.00	85.00	B e c h f e l. (3 Monate)			
Metalliques	5	54.00	Galizien	5	57.00	57.75	Pemb.-Czernowitzer zu 200 fl. ö. W.	84.00	85.00	Angsborg für 100 fl. fudd. W.	108.00	180.50	
" " " "	5	57.00	Siebenbürgen	5	54.50	54.75	" " " "	85.00	85.00	Frankfurt a. M. 100 fl. detto	108.25	180.75	
" " " "	4	45.50	Bukowina	5	55.50	56.50	Pest-Posonger Aktien	85.00	85.00	Hamburg, für 100 Mark Banco	95.00	95.50	
Nat. Verlos. v. J. 1839	126.00	128.00	ling. m. d. B.-C. 1867	5	57.00	57.50	Pfandbriefe (für 100 fl.)			London für 10 Pf. Sterling	126.00	126.50	
" " " "	1854	69.50	Dem. B.m. d. B.-C. 1867	5	56.75	57.00	National- 10sh. v. J.	104.50	105.00	Paris, für 100 Franks	50.80	51.00	
" " " "	1860 zu 500 fl.	70.10	Benetianisches Anl. 1859	5	85.00	90.00	bank aus 1857 zu 5%	104.50	105.00	Cours der Geldsorten.			
" " " "	1860 " 100 "	75.25	Aktien (pr. Stück.)			G. M. verlosbar 5 "	83.00	83.25	Geld				
" " " "	1864 " "	55.60	Nationalbank	668.00	669.00	Nationalb. auf ö. W. verlosb. 5 "	83.00	83.25	Waare				
" " " "	1864 " 50 "	12.00	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	127.00	127.20	Una. Bob.-Kred.-Anst. zu 5%	70.50	71.00	K. Münz-Dukaten 6 fl. 2 fr. 6 fl. 3 fr.				
Somo-Rentchen zu 42 L. austr.	12.00	13.00	M. d. Gecom.-Ges. 500 fl. ö. W.	520.00	525.00	Alg. öst. Boden-Credit-Anstalt	98.00	98.00	Kronen				
B. der Kronländer (für 100 fl.)	Öst.-Entl.-Oblig.	80.00	R. Kred.-Nordb. 1000 fl. C.M.	1465.00	1467.00	" " " "	98.00	98.00	Napoleonsdor 10 " 42 " 10 " 43 "				
Nieder-Österreich	zu 5%	80.50	C. G. z. 200 fl. C.M.	150.40	150.60	" " " "	98.00	98.00	Russ. Imperials 10 " 64 " 10 " 65 "				
Ober-Österreich	5	76.00	Kais. Öst. B. zu 200 fl. C.M.	100.00	101.00	" " " "	98.00	98.00	Vereinthalter 1 " 90 " 1 " 91 "				
Salzburg	5	88.00	Süd.-nordb. Verb.-B. 200 "	80.00	82.00	" " " "	98.00	98.00	Silber	126 " 50 " 127 " "			
Wohmen	zu 5	88.00	Süd.-St. L. von u. c. it. 200 fl.	151.50	152.50	Kred.-Anst. f. D. u. G. zu 100 fl. ö. W.	98.00	100.00	Kranische Grundbesitzungs-Obligationen, Prämien				
			Gal. Carl-Ludw.-B. 200 fl. C.M.	158.00	158.50	Don.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. C.M.	76.00	76.00	" " " "				
						Stadtgem. Wien " 40 " ö. W.	22.00	22.00	" " " "				
						Gesetzg. " 40 " C.M.	60.00	60.00	" " " "				
						Salm " 40 " "	25.00	25.00	" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				
									" " " "				